



H & R informiert

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 18. Dezember 2006 die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH – **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation of **C**hemicals) erlassen.

Diese Verordnung reformiert und harmonisiert das innergemeinschaftliche Chemierecht und soll ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt sicherstellen. REACH schreibt fest, dass Hersteller, Importeure und so genannte "nachgeschaltete Anwender" sicherstellen müssen, dass sie nur solche Stoffe herstellen, in Verkehr bringen oder verwenden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Dazu müssen alle Chemikalien registriert und bewertet sowie ggf. zugelassen werden. Die Verordnung ist am 1. Juli 2007 in Kraft getreten!

Polymere, also thermo- oder duroplastische Kunststoffe, sind nach Artikel 2, Absatz 9. der Verordnung zunächst von der Registrierung und Bewertung befreit. Allerdings können Kunststoffe neben dem Basispolymer auch Zusatzstoffe enthalten, wodurch sie nach der Verordnung ggf. zu den so genannten "Zubereitungen" gezählt werden müssen. Bestandteile von Zubereitungen müssen wiederum registriert, bewertet und nötigenfalls zugelassen werden.

Kunststoffhalbzeuge und Kunststoffbauteile sind weder Polymere noch Stoffe im Sinne der Verordnung, sondern gelten als Endprodukte und müssen daher nicht registriert und bewertet werden!

Die HENDERKOTT & RÖCKER KG ist – wenn überhaupt – im Rahmen von REACH als so genannte "nachgeschaltete Anwender" einzustufen, die ausschließlich "Endprodukte" verarbeiten und verkaufen und die die relevanten Produktinformationen von ihren Zulieferern bzw. Rohstofflieferanten bekommen müssen!

In Zusammenarbeit mit unseren Vorlieferanten prüfen wir ständig alle möglichen Auswirkungen von REACH auf unsere Produkte. Sollte sich dabei herausstellen, dass von uns in Verkehr gebrachte Produkte zulassungspflichtige Inhaltsstoffe, so genannte besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC – **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern) in einer Massenkonzentration von mehr als 0,1% aufweisen, so werden wir dies in den Produkthandhabungs-Informationenblätter (PHIB) des entsprechenden Produktes ausweisen bzw. den Vertrieb dieser Produkte einstellen. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ("Kandidatenliste" vom 20.06.2016) beinhaltet keines unserer Produkte besonders besorgniserregende Stoffe, die im Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe aufgeführt sind. Die aktuelle Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe ("Kandidatenliste") kann unter <http://echa.europa.eu/> eingesehen werden.

Informationen über die chemische Zusammensetzung unserer Produkte und über mögliche Gefahren daraus für Umwelt und Gesundheit können dem jeweiligen Produkthandhabungs-Informationenblatt (PHIB) entnommen werden.

Diese Information wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

[Drehteile](#) · [Frästeile](#) · [Zahnräder](#) · [Spritzgussteile](#) · [Sonderanfertigungen](#) · [Halbzeuge](#) · [Zuschnitte](#) · [Herstellung und Handel](#)

HENDERKOTT & RÖCKER KG · Siegesstraße 122 · 42287 Wuppertal-Barmen
Fon: +49 202 2576 0 · Fax: +49 202 2576 125 · contact@henderkott-roecker.de · VAT-Nr.: DE 121 017 772 · Steuer-Nr.: 131 581 601 80
Banken: Deutsche Bank Wuppertal (BLZ 330 700 90) · Kto.Nr.: 844 24 85 · Swift: DEUTDEDW · IBAN: DE96 3307 0090 0844 2485 00
Comerzbank Wuppertal (BLZ 370 400 01) · Kto.Nr.: 402 04 00 · Swift: COBADEFF · IBAN: DE95 3304 0001 0402 0400 00